

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0211 - Wahlen im Haushaltsjahr 2013

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW zur Finanzierung des Mehrbedarfes für die Bundestagswahl 2013 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen im Teilplan 0211 – Wahlen – in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - in Höhe von 72.500 € im Haushaltsjahr 2013.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Teilplan 0205 – Verkehrsüberwachung - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2013.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>72.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Abweichend zu der Bedarfsfeststellung zur Bundestagswahl 2013, vorbereitet und ungeändert beschlossen durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 28.01.2013 sowie entschieden und ungeändert beschlossen durch den Rat am 05.02.2013 hat eine Analyse im Rahmen der Vorbereitungen und Planungen der Bundestagswahl ein Defizit in Höhe von 72.500 EUR ergeben.

Das Defizit weist folgende drei Ursachen auf:

- Erhöhung der Mietkosten für die Anmietung einer Örtlichkeit für das Briefwahlzentrum**
Im Rahmen der Bedarfsfeststellung für die Bundestagswahl am 22. September 2013 wurde davon ausgegangen, dass die Miete für das notwendige Briefwahlzentrum dem Mietaufwand für das Briefwahlzentrum zur Landtagswahl 2012 entspricht.
Aufgrund von Standort und Größe der benötigten Örtlichkeit wurde in der Vergangenheit regelmäßig auf das CongressCentrum Ost der Köln Messe zurückgegriffen.
Nach Auskunft von KölnKongress wird die Bauaufsicht die Veranstaltung in den bisherigen Räumlichkeiten wegen einzuhaltender Sicherheitsabstände und Rettungswege nicht unverändert genehmigen. Die angebotene Alternative auf dem Messegelände wird ca. 50.000 EUR kosten. Die stadtweite Suche nach einer anderen und nach Möglichkeit günstigeren Unterbringung ist aufgrund der Rahmenbedingungen (etwa 5.000 qm weitgehend zusammenhängende Flächen, Unterbringung von ca. 1.500 Personen, Mobiliar für das Auszählen, Technik und gute Erreichbarkeit etc.) erfolglos geblieben.

Im Rahmen der Aufwandsschätzung für die oben genannte Bedarfsfeststellung ist von einem Mietpreis von ca. 25.000 EUR ausgegangen worden, sodass ein Defizit von ca. **30.000 EUR** entstanden ist (auf das Angebot von ca. 50.000 EUR wurde ein Aufschlag von 10% = 5.000 EUR kalkuliert).

2. **Vorlage des Entwurfs einer 10. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung (BWO)**

Das Bundesministerium des Inneren hat den Wahlorganisationen am 25.02.2013 den Entwurf einer 10. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung zukommen lassen. Ziel des Bundesministeriums ist es, diese Verordnung für die Bundestagswahl im September 2013 umzusetzen. Die Neuregelung nach § 28 Absatz 4 Satz 2 BWO soll Missbrauch verhindern und bezieht sich auf die Versendung von Briefwahlunterlagen. Sobald ein Antrag auf Briefwahl auf elektronischem Weg zugestellt wurde (E-Mail, Onlineverfahren etc.) und die darin enthaltene Anschrift von der Meldeanschrift abweicht, muss eine zusätzliche Information (Kontrollmitteilung) über diesen Briefwahlversand an die Meldeanschrift geschickt werden.

Aufgrund der derzeit bei der Wahlorganisation eingesetzten IT-Lösungen ist eine Unterscheidung der Antragswege der Briefwahlunterlagen im Rahmen der Aufbereitung der Daten für den Druckdienstleister aufwändiger und kostenintensiver als der Versand der oben genannten Mitteilungen an alle Bürgerinnen und Bürger, die eine abweichende Versandanschrift angegeben haben. Zumal eine latente Missbrauchsfahr immer bei abweichenden Anschriften besteht und es daher nicht allein auf den elektronisch gestellten Antrag ankommt. Ausgehend von einem kalkulierten Briefwahlaufkommen von 180.000 Anträgen ist mit abweichenden Versandadressen von ca. 20% zu rechnen. Sogenannte Kontrollmitteilungen müssen in ca. 36.000 Fällen produziert und versandt werden.

Das Erfordernis, Kontrollmitteilungen zu versenden, war zum Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung nicht bekannt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. 30.000 Kontrollmitteilungen verursachen ein Defizit in Höhe von ca. 25.000 EUR für den Versand und ca. 10.000 EUR für die Produktion (Gesamtkosten **35.000 EUR**).

3. **Ausweitung der Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.**

Die Wahlorganisation wird auch zur Bundestagswahl wieder vor die Herausforderung gestellt, über 6.000 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu gewinnen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Bundestagswahl wurde festgestellt, dass es ergänzend zu den erneut geplanten Werbemaßnahmen zur Landtagswahl 2012 weitere Maßnahmen gibt, die bei Erstellung der oben genannten Bedarfsfeststellung nicht berücksichtigt worden sind, jedoch positiven Einfluss auf die Gewinnung von freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern nehmen können. Darunter fallen die Umstellung der bereits geplanten Plakatwerbung auf ein moderneres und mehr Aufmerksamkeit erzielendes Design, eine Erhöhung der Plakatdichte im Kölner Stadtgebiet sowie die Erstellung, Produktion und Verteilung von „Citycards“ (sog. Kneipenkarten).

Im Rahmen der Aufwandsschätzung für die oben genannte Bedarfsfeststellung ist von einem Marketingaufwand von ca. 8.500 EUR ausgegangen worden, sodass ein Mehraufwand von ca. **7.500 EUR** (Citycards ca. 2.600 EUR und Poster Außenwerbung ca. 4.900 EUR) entsteht.

Unabweisbarkeit des Mehrbedarfes

Die überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2013 sind für die erfolgreiche Planung und Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 zwingend notwendig.

Deckung des Mehrbedarfes

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Teilplan 0205 – Verkehrsüberwachung - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2013.

Zur Deckung werden Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung herangezogen. Aufgrund der anstehenden Umstellung in der Verkehrsüberwachung auf Digitaltechnik ist in 2013 bei den dann neuen Geräten mit einem sehr geringen Pflege- und Wartungsaufwand zu rechnen. Die regelmäßigen Wartungsrhythmen beginnen dann im Jahr 2014. Daher werden die veranschlagten Mittel in 2013 nicht in volle Höhe erforderlich sein.